

**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus,
Tel. 171676**RAT**

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025
hier: Zweite Änderung des Stellenplanes 2024/25**Beschlussvorlage Nr. 257/2024
Produkt: diverse

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung	öffentlich	28.11.2024
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	02.12.2024
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	09.12.2024

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	1.789.686,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen	409.452,00 €	

Bemerkung: Die o.a. Beträge beziehen sich auf die haushaltsmäßigen Veränderungen für 2025.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

Die Deckungsmittel ergeben sich aus der in der Begründung dargestellten Tabelle.

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Bewilligung der Mittel erfolgt auf der Grundlage des § 83 GO NRW; sie ist zur Umsetzung der Stellenplanänderungen gemäß Vorlage Nr. 247/2024 notwendig. Bezüglich der Rechtsgrundlagen zu den einzelnen Stellenplanänderungen wird auf die Vorlage 247/2024 und die dortigen Einzelerläuterungen verwiesen.

Beschlussumsetzung entfällt (die Bewilligung erfolgt umgehend nach Beschlussfassung)

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Bewilligung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.789.686 € im Haushaltsjahr 2025 bei den in der Begründung angegebenen Produktsachkonten zur Umsetzung der zweiten Stellenplanänderung 2024/2025 wird zugestimmt.

Begründung:

Gemäß Sitzungsdrucksache Nr. 247/2024 „Zweite Änderung des Stellenplanes 2024/25“ sind verschiedene Änderungen zum Stellenplan 2024/2025 vorgesehen. Zur Finanzierung dieser Änderungen sind für das Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Haushaltsmittel erforderlich. Um den notwendigen Mehrbedarf für Personalaufwendungen neu geschaffener Stellen zu bemessen, wurde eine Stellenbesetzung zum 01.04.2025 unterstellt.

Im Abgleich mit den bereits im Haushaltsplan 2024/2025 für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagten Mitteln ergibt sich im Einzelnen der in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Mehrbedarf; soweit den Planstellen eine haushaltswirtschaftliche Deckung direkt zugerechnet werden kann, ist sie in der Tabelle mit angegeben.

Produkt	Konto	Mehrbedarf 2025	Deckung	Konto	Verblei- bender Saldo
01.03.02	5012000	19.200 €			19.200 €
01.10.03	5012000	158.850 €			158.850 €
01.10.06	5012000	68.325 €			68.325 €
01.10.07	5012000	136.650 €	68.325 €	4711100	68.325 €
02.04.05	5011000	176.550 €			176.550 €
02.04.06	5011000	296.000 €	296.000 €	4321070	0 €
02.04.06	5012000	23.313 €	23.313 €	4321070	0 €
04.02.02	5012000	461.450 €	350.000 €	5291300	111.450 €
04.03.01	5012000	57.175 €			57.175 €
06.02.01	5012000	45.008 €			45.008 €
06.03.01	5012000	45.338 €			45.338 €
06.03.04	5012000	21.814 €	21.814 €	4142523	0 €
08.01.01	5012000	40.125 €			40.125 €
10.03.01	5012000	138.825 €			138.825 €
12.01.02	5012000	32.738 €			32.738 €
13.01.01	5012000	68.325 €			68.325 €
		1.789.686 €	759.452 €		1.030.234 €

Der verbleibende Saldo kann durch Mehrerträge bei 16.01.01-4111000 Schlüsselzuweisungen gedeckt werden. Nach der vorliegenden Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 ist im Vergleich zum Ansatz 2025 ein Mehrertrag zu erwarten.

Lüdenscheid, den 15.11.2024

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer